

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des CS Fund 2

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

mit den Teilvermögen

- Credit Suisse (CH) Corporate CHF Bond Fund
- Credit Suisse (CH) Global Corporate Bond Fund

Ergänzung zur Publikation vom 22. Juni 2022

In Bezug auf die Publikation vom 22. Juni 2022 auf der elektronischen Plattform www.swissfunddata.ch, mit welcher die Anlegerinnen und Anleger über eine von der Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA») beabsichtigte Änderung des Fondsvertrages informiert wurden, erfolgt hiermit eine Nachpublikation.

1. § 8 Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilvermögens **Credit Suisse (CH) Corporate CHF Bond Fund** in Ziff. 3 A wird ergänzt und lautet neu wie folgt (Ergänzungen gegenüber der in der Mitteilung vom 22. Juni 2022 publizierten Fassung sind unterstrichen):

«Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich in der realen Kapitalerhaltung und in der Erzielung eines Einkommens im Rahmen des Risikoprofils. Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Abschnitt 6.2 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze **«Ausschlüsse» (normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse und verhaltensbasierte Ausschlüsse)**, **«ESG-Integration»** für Fixed-Income-Portfolios (**integriertes ESG-Research** und **Positive Screening**) und **«Stewardship» (Engagement)** setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Der Vermögensverwalter ist bestrebt, die Abdeckung des Vermögens des Teilvermögens durch ESG-Daten zu erhöhen. Bei Direktanlagen werden zur «ESG-Integration» einzelne Emittenten unter Verwendung von integriertem Research hinsichtlich der anhand von *Materiality Frameworks* externer Anbieter (z.B. MSCI ESG Research LLC) identifizierten ESG-Faktoren evaluiert. Die Ergebnisse dieser Analyse werden durch den Vermögensverwalter in die Erstellung eines eigenen Kreditratings mit integrierten ESG-Faktoren einbezogen, welches sich zusätzlich auf ESG-Ratings spezialisierter externer Anbieter stützt. Dieses Kreditrating mit integrierten ESG-Faktoren wird zur Auswahl von Forderungswertpapieren und -wertrechten und der Portfoliokonstruktion herangezogen. Die Gewichtung aller Titel im Fondsvermögen mit negativem ESG-Rating darf gesamthaft maximal 20% betragen. Bei Anlagen in Anteile bzw. Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds) wird durch den Vermögensverwalter in der Regel einzig ein proprietäres Klassifikationsmodell angewendet, welches Zielfonds als solche (1) ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren, (2) nur mit Ausschlusskriterien, (3) mit einer Integration von ESG-Faktoren in den Anlageprozess, (4) mit einem nachhaltigen Thema, oder als (5) Impact Investment einstuft. Zielfonds mit den vorstehenden Klassifikationen (1) und (2) entsprechen den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht und werden nicht investiert. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Das Anlageziel des Teilvermögens **Credit Suisse (CH) Global Corporate Bond Fund** in Ziff. 3 B wird ergänzt und lautet neu wie folgt (Ergänzungen gegenüber der in der Mitteilung vom 22. Juni 2022 publizierten Fassung sind unterstrichen):

«Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich in der realen Kapitalerhaltung und in der Erzielung eines Einkommens im Rahmen des Risikoprofils. Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Abschnitt 6.2 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze **«Ausschlüsse» (normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse und verhaltensbasierte Ausschlüsse)**, **«ESG-Integration»** für Fixed-Income-Portfolios (**integriertes ESG-Research** und **Positive Screening**) und **«Stewardship» (Engagement)** setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Der Vermögensverwalter ist bestrebt, die Abdeckung des Vermögens des Teilvermögens durch ESG-Daten zu erhöhen. Bei Direktanlagen werden zur «ESG-Integration» einzelne Emittenten unter Verwendung von integriertem Research hinsichtlich der anhand von *Materiality Frameworks* externer Anbieter (z.B. MSCI ESG Research LLC) identifizierten ESG-Faktoren evaluiert. Die Ergebnisse dieser Analyse werden durch den Vermögensverwalter in die Erstellung eines eigenen Kreditratings mit integrierten ESG-Faktoren einbezogen, welches sich zusätzlich auf ESG-Ratings spezialisierter externer Anbieter stützt. Dieses Kreditrating mit integrierten ESG-Faktoren wird zur Auswahl von Forderungswertpapieren und -wertrechten und der Portfoliokonstruktion herangezogen. Die Gewichtung aller Titel im Fondsvermögen mit negativem ESG-Rating darf gesamthaft maximal 20% betragen. Bei Anlagen in Anteile bzw. Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds) wird durch den Vermögensverwalter in der Regel einzig ein proprietäres Klassifikationsmodell angewendet, welches Zielfonds als solche (1) ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren, (2) nur mit Ausschlusskriterien, (3) mit einer Integration von ESG-Faktoren in den Anlageprozess, (4) mit einem nachhaltigen Thema, oder als (5) Impact Investment einstuft. Zielfonds mit den vorstehenden Klassifikationen (1) und (2) entsprechen den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht und werden nicht investiert. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

2. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Zusätzlich wurden weitere formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anlegerinnen und Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden.

3. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt des Fonds wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die oben unter Ziffer 1 aufgeführten Änderungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anlegerinnen und Anleger keine Einwendungen erheben.

Zürich, den 29. September 2023

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich